

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis gem. § 48a der Fahrerlaubnis-Verordnung („Begleitetes Fahren ab 17“)

Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
Unterschrift des Antragsteller	

Ich beantrage eine Fahrerlaubnis gem. § 48a der Fahrerlaubnis-Verordnung ("*Begleitetes Fahren ab 17*") mit folgenden Begleitpersonen:

Begleitperson(en)¹

1.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
	Anschrift		
	Unterschrift der Begleitperson		

2.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
	Anschrift		
	Unterschrift der Begleitperson		

3.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
	Anschrift		
	Unterschrift der Begleitperson		

Fotokopien des Führerscheins und des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) aller Begleitpersonen sind beigefügt. (*Weitere Begleitpersonen bitte auf dem Beiblatt „Weitere Begleitpersonen“ eintragen.*)

Gesetzliche Vertreter

1.	Name, Vorname	Geburtsdatum
2.	Name, Vorname	Geburtsdatum

Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass dem Antragsteller eine Fahrerlaubnis gem. § 48a FeV ("*Begleitetes Fahren ab 17*") erteilt wird. Mit den Begleitpersonen sind wir/bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s)

¹ Die begleitende Person

- muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
- muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen ist,
- darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein. Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat eine Auskunft beim Fahreignungsregister einzuholen.

Datenschutzbestimmungen

Personen- und Fahrerlaubnisdaten werden gemäß § 50 StVG elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer erteilten Fahrerlaubnis bzw. der Ausfertigung eines Führerscheins gespeichert. Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Polizei, Gerichte und andere Führerscheinstellen) erfolgen nach den Vorschriften des StVG und der FeV. Gem. § 58 StVG steht Ihnen auf schriftlichen Antrag das Recht zur gebührenfreien Auskunft über ihre gespeicherten Daten sowie deren Herkunft zu. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gemäß § 61 StVG vernichtet.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diese Daten jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft ganz zu widerrufen oder abzuändern. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die unten genannte Kontaktstelle übermitteln. Es entstehen dabei keine weiteren Kosten als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach bestehenden Basistarifen.

Ihre weiteren Rechte

Sie sind jederzeit berechtigt, von der unten genannten Kontaktstelle umfangreiche Auskünfte zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Ferner können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Folgen der Nichtzustimmung zur Datenspeicherung

Sie haben das Recht, der Datenerhebung und -speicherung nicht zuzustimmen. In diesem Falle kann keine Fahrerlaubnis erteilt werden, bzw. können Sie nicht als Begleitperson eingetragen werden. Der Antrag bzw. die Begleitperson wäre in diesem Falle abzulehnen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an den Kreis Stormarn, Der Landrat, Fahrerlaubnisbehörde, Rögen 36-38, 23843 Bad Oldesloe zu richten.